



**GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR MENSCHENRECHTSSTRATEGIE
UND ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE**

Dezember 2023

Menschen.
Werte. Zukunft.



HÖRMANN
Gruppe



Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und Achtung der Menschenrechte

Die HÖRMANN Gruppe ist eine breit diversifizierte Unternehmensgruppe, die mit ihren mehr als 25 operativen Gesellschaften in 15 strategischen Geschäftsfeldern weltweit tätig ist. Diese hohe Heterogenität in Produkten und Dienstleistungen, in Technologien und Anwendungen sowie in regionalen Märkten führt auch zu einer hohen Vielfalt hinsichtlich unserer Geschäftspartner, wie zum Beispiel Kunden, Lieferanten und Entwicklungspartner.

Die Werte der HÖRMANN Gruppe – Tatkraft, Innovationsfreude, Augenhöhe und Verantwortung – geben ihrer Geschäftstätigkeit dabei eine kontinuierliche Werteorientierung. Die gelebte hohe Selbstverantwortung jedes Einzelnen für die HÖRMANN Gruppe als Gemeinschaft und als Team, das Handeln nach wirtschaftlichen Maßstäben und zugleich ebenso nach ethischen Werten, das Einhalten definierter Leitlinien und Regeln sind in der HÖRMANN Gruppe ein elementarer Bestandteil der Arbeitshaltung im Alltag.

Das über allem stehende Grundprinzip „Verantwortung“ hat die HÖRMANN Gruppe als Familienunternehmen über mehr als 65 Jahre getragen und aus wirtschaftlicher wie ethischer Sicht auf Wachstumskurs gehalten. Das Vertrauen von unseren Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern, Kapitalgebern und der Öffentlichkeit wurde und wird dabei in der HÖRMANN Gruppe immer wieder neu erarbeitet. Die vorliegende Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und Achtung der Menschenrechte soll die HÖRMANN Gruppe auf diesem Weg unterstützen und die gute Reputation der HÖRMANN Gruppe und all ihrer verbundenen Unternehmen auch in Zukunft nachhaltig sichern.

Die HÖRMANN Gruppe bekennt sich in diesem Zusammenhang zur Achtung der Menschenrechte und zur Verantwortung insbesondere im Hinblick auf ihre Liefer- und Wertschöpfungskette. Die HÖRMANN Gruppe respektiert die international anerkannten Menschenrechte

und trägt insbesondere auch innerhalb ihrer Lieferketten uneingeschränkt Sorge dafür, im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen oder etwa festgestellte Menschenrechtsverletzungen unverzüglich abzustellen.

Diese Grundsatzerklärung gilt mithin für alle Unternehmen der HÖRMANN Gruppe und demnach für alle direkten und indirekten Tochterunternehmen der HÖRMANN Industries GmbH, die darauf hinwirken, dass die in dieser Grundsatzerklärung festgelegten Prinzipien speziell auch in der Lieferkette und demnach entlang der gesamten Wertschöpfungskette gefördert, geachtet, eingehalten und den jeweiligen Lieferanten auferlegt werden. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden von der HÖRMANN Gruppe nicht toleriert. Die Grundsatzerklärung wird regelmäßig überprüft und unter Beachtung relevanter Veränderungen weiterentwickelt.

Grundsätze

Der HÖRMANN Gruppe ist bewusst, dass sie langfristig nur erfolgreich sein wird, wenn ihre Geschäftstätigkeit mit ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten im Einklang steht. Als Familienunternehmen sind Verantwortung für die Welt, in der wir leben, sowie verlässliche Beziehungen zu Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern und Interessengruppen zentrale Aspekte der unternehmerischen Ausrichtung.

Vor diesem Hintergrund bekennt sich die HÖRMANN Gruppe zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding

Principles on Business and Human Rights) und verpflichtet sich zu konkreten Beiträgen zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

Darüber hinaus stellen die folgenden internationalen Regelwerke als Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten für die HÖRMANN Gruppe maßgebende Standards und Richtlinien dar:

- ♦ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen/Internationale Charta der Menschenrechte (UN)
- ♦ Leitprinzipien der Vereinten Nationen (UN) für Wirtschaft und Menschenrechte
- ♦ UN-Kinderrechtskonvention/Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- ♦ UN-Frauenrechtskonvention
- ♦ Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- ♦ OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- ♦ Prinzipien des UN Global Compact
- ♦ Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- ♦ Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die in den oben genannten Rahmenwerken verankerten Normen und Werte spiegeln sich auch in unseren eigenen Leitlinien wider und bilden den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Geschäftsleitung, Mitarbeitenden, Geschäftspartner und Lieferanten bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben.

Unsere Mitarbeiter sowie Geschäftspartner und Lieferanten haben den in dieser Grundsatz-

erklärung definierten menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen und negative Auswirkungen zu vermeiden. Wir fordern dabei insbesondere unsere Lieferanten dazu auf, unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Anforderungen an etwaige Subunternehmer weiterzugeben.

Die in dieser Grundsatzklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der HÖRMANN Gruppe, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der HÖRMANN Gruppe.

I. Das Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz/Maßnahmen

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren drohender Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll.

Gemäß § 6 II hat jedes in den Anwendungsbereich des LkSG fallende Unternehmen eine Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie zu verabschieden. Darin ist das Verfahren zu beschreiben, mit dem ein Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette nachkommt. Es sind die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu benennen, die auf Grundlage der Risikoanalyse prioritär festgestellt wurden. Schließlich definiert die

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die ein Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

Die HÖRMANN Gruppe ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Wir bekennen uns dazu, unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die horizontale und vertikale Integration der Sorgfaltspflichten in alle

maßgeblichen Geschäftsabläufe stellt die HÖRMANN Gruppe sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden. Die operative Umsetzung und die Einhaltung der erklärten Unternehmensprinzipien durch die jeweiligen Gesellschaften der HÖRMANN Gruppe bzw. deren Geschäftsführung/Vorstand wird konzernübergreifend überwacht.

Effektives Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest. Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb der HÖRMANN Gruppe horizontal verankert. Alle relevanten Abteilungen wie bspw. Nachhaltigkeit, Einkauf und Produktion werden in die Umsetzungsschritte einbezogen. Operativ überwacht wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten auf Holdingebene der HÖRMANN Gruppe durch den Bereich Compliance.

Die vertikale Verankerung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationszuständigkeiten auf Ebene der Geschäftsleitung. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die jeweilige Geschäftsführung. Die HÖRMANN Gruppe hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsleitung.

Risiken erkennen, gewichten und priorisieren

Die HÖRMANN Gruppe führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer internationalen Lieferkette erfordert den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalysesystem ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners und Lieferanten. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei werden nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt. Wir analysieren auch Produktrisiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre

Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

Präventiv vorgehen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen. Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

Die HÖRMANN Gruppe bietet umfangreiche Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten an, die Mitarbeiter wahrnehmen können. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die internationalen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können. Unseren Geschäftspartnern und Lieferanten bieten wir Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, damit auch sie befähigt werden, den Menschenrechten und dem Umweltschutz in ihrem Geschäftsbereich zur Geltung zu verhelfen. Die HÖRMANN Gruppe führt zudem regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Lieferanten

kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben (bspw. im Hinblick auf Aktualität und Echtheit von Zertifikaten).

Die HÖRMANN Gruppe verlangt von ihren Lieferanten, die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen der HÖRMANN Gruppe in der jeweiligen Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet der Verhaltenskodex der HÖRMANN Gruppe für Lieferanten die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

Abhilfe leisten

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Die HÖRMANN Gruppe leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickeln wir für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden. Zugleich haben wir eine Reihe von Rahmenmaßnahmen entwickelt, die im Sinne eines Baukastenprinzips sofort aktiviert und zur Reaktion auf Verstöße mit konkreten Inhalten gefüllt werden können. Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden. Die systemgestützten Maßnahmenprozesse vernetzen alle relevanten Akteure.

Hinweisen nachgehen

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffenen in der Lieferkette – von Mitarbeitern über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Unser webbasiertes Hinweisgebersystem ist mehrsprachig und berücksichtigt die Komplexität unserer Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten. Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, an dessen Ende die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht. Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem automatisiert im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

Verantwortung in der gesamten Lieferkette

Die HÖRMANN Gruppe nimmt ihre Verantwortung für die gesamte Lieferkette sehr ernst. Entsprechend erstrecken wir unsere Risikoanalyse auch auf Zulieferer, die zwar keine direkten Geschäftsbeziehungen zu uns unterhalten, aber Teil unserer Lieferkette sind.

Das langfristige Ziel ist die Herstellung vollständiger Transparenz in der Lieferkette. Trotz etwaiger nachvollziehbarer gegenläufiger

Interessen einiger Lieferanten sind wir bemüht, mittelbare Zulieferer zu identifizieren und in die Risikoanalyse einzubeziehen. Dafür setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Lieferanten, um die Transparenz in der Lieferkette kooperativ und zum Wohle aller zu erhöhen.

Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem vernetzen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen die HÖRMANN Gruppe ausgesetzt ist. Durch unsere öffentliche Berichterstattung kommunizieren wir mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

Maßnahmen

Etwa erkannte menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken werden durch angemessene und effektive Maßnahmen adressiert. Dabei gibt die HÖRMANN Gruppe konkrete Ziele vor, die innerhalb eines bestimmten Zeitplans in messbarer Art und Weise erfüllt werden müssen. Maßnahmen zur Minimierung von Risiken können beispielsweise produkt- und/oder rohstoffbezogene Zertifizierungen, Zuliefererkontrollen, Teilnahme an Brancheninitiativen, Entwicklungen eigener Standards, Umsetzung von Förderprojekten oder die Suche nach alternativen Bezugsquellen umfassen.

II. Interne Kommunikation (Whistleblowing)

Die Mitarbeiter der HÖRMANN Gruppe werden ermutigt, einen Verdacht oder eine Beschwerde im Hinblick auf mögliche Verstöße sowohl gegen die in dieser Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und Achtung der Menschenrechte genannten Regelungen als auch sonstige einschlägige gesetzliche Bestimmungen zu melden; dies insbesondere auch im Rahmen von vertraulichen Kommunikationskanälen ohne Offenlegung der Identität des jeweiligen Mitarbeiters.

Bereits vor dem oben stehend erläuterten Beschwerdesystem und vor dem Hintergrund der EU-Whistleblower-Richtlinie 2019/1937 hatte die HÖRMANN Gruppe diesbezüglich ein elektronisches Hinweisgebersystem etabliert, das sich an aktuellen gesetzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit dem kommenden Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) orientiert.

III. Informationen/Schulungen

Unser Ziel ist es, die Achtung und die Gewährleistung der Menschenrechte in allen Prozessen innerhalb der HÖRMANN Gruppe zu verankern. Hierzu sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Geschäftspartner beispielsweise mit Schulungen und Informationsmaterial, sprechen menschenrechtsrelevante Themen regelmäßig direkt an und verdeutlichen nachdrücklich unsere Erwartungen.

Die HÖRMANN Gruppe trainiert regelmäßig ihre Mitarbeiter insbesondere zum richtigen Verhalten am Arbeitsplatz, zur Einhaltung der Menschenrechtsstrategie und Achtung von Menschenrechten, zur ethischen Entschei-

dungsfindung und zur Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften.

IV. Kinderarbeit

Kinderarbeit ist untersagt. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung nach Maßgabe der staatlichen Regelungen wird beachtet. Sofern keine staatlichen Regelungen vorhanden sind, greift entsprechend das Übereinkommen 138 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Nach diesem dürfen keine Kinder unter dem Alter von 15 Jahren direkt oder indirekt arbeiten, es sei denn, die Ausnahmeregelungen von Artikel 6 und 7 der ILO greifen. Die HÖRMANN Gruppe und deren Geschäftspartner stellen sicher, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nachtarbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

V. Vereinigungsfreiheit

Die HÖRMANN Gruppe respektiert die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumt ihren Mitarbeitern auf Basis der jeweils nationalen Gesetzgebung das Recht ein und bestärkt sie ausdrücklich, ihre jeweiligen Interessen wahrzunehmen und auszudrücken.

Mitarbeiter haben diesbezüglich zum Beispiel das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen zur Lösung von Arbeitsplatz- und Lohnfragen. Folglich ist eine unverbrüchliche Anforderung innerhalb der HÖRMANN Gruppe, dass die Geltendmachung dieser Rechte auf keinen Fall mit Repressalien geahndet werden darf. Sie wird demnach darauf hinwirken, dass dieser

» Die strikte Einhaltung der Menschenrechte, sozialer Standards und hoher ethischer Maßstäbe sind eine Selbstverständlichkeit in der HÖRMANN Gruppe. «

MICHAEL RADKE, CEO



Grundsatz auch bei Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern umgesetzt wird.

VI. Zwangsarbeit

Die HÖRMANN Gruppe und deren Geschäftspartner lehnen jegliche wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei und Menschenhandel ab. Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit kommen nicht zum Einsatz. Arbeitsverhältnisse gründen auf Freiwilligkeit und können von Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist beendet werden.

VII. Sicherheitskräfte

Die Beauftragung oder Nutzung von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften ist zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens der Beteiligten (bspw. Lieferanten) bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

VIII. Diskriminierung und Belästigung

Die HÖRMANN Gruppe und deren Geschäftspartner lehnen jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung ab. Geschäftspartner

dürfen keine Mitarbeiter diskriminieren, z. B. aus Gründen ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht (insbesondere – aber nicht ausschließlich – in Bezug auf Rechte von Frauen und Personen mit Geschlechtseintrag „divers“), Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft, Alter, körperlicher oder geistiger Einschränkungen, Personenstand, Schwangerschaft, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht.

Die HÖRMANN Gruppe respektiert dabei insbesondere auch die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen und strebt danach, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden. Ferner wird die Diversität, Vielfalt und Inklusion als Teil eines ganzheitlichen und fairen gesellschaftlichen Fortschritts ausdrücklich gefördert mit dem Zielbild einer Unternehmenskultur, in der Vielfalt von allen gelebt und positiv erfahren wird und alle Menschen gleichermaßen repräsentiert sind.

So werden Mitarbeiter grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten ausgesucht, eingestellt und gefördert. Diese Chancengleichheit wird demnach sowohl bei der Suche nach neuen Mitarbeitenden (ethische Rekrutierung) als auch während des Beschäftigungsverhältnisses gelebt.

Die HÖRMANN Gruppe und deren Geschäftspartner verpflichten sich zu einem Arbeitsumfeld, das frei von Belästigung ist. Sie sollen ein soziales Umfeld mit Respekt vor dem Einzelnen fördern. Die HÖRMANN Gruppe und deren

Geschäftspartner stellen sicher, dass die Mitarbeiter keinen unmenschlichen körperlichen oder psychologischen Behandlungen, körperlichen Strafen oder Drohungen unterliegen.

IX. Vergütung und Arbeitszeit

Die Vergütungen und Leistungen, die für eine durchschnittliche Arbeitswoche gezahlt bzw. erbracht werden, entsprechen mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Minimum. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientieren sich diese Vergütungen und Leistungen an den branchenspezifischen, ortsüblichen Vergütungen und Leistungen, die den Beschäftigten und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard sichern.

Die HÖRMANN Gruppe und deren Geschäftspartner gewährleisten, dass die Arbeitszeit mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche entspricht. Wenn keine gesetzlichen Vorgaben bzw. Mindestnormen vorhanden sind, soll der internationale Standard der ILO von maximal 48 Stunden pro Woche und einer Pause von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage gelten. Pro Woche dürfen laut ILO maximal zwölf Überstunden zeitweise und in Notfällen, wie bei dringenden Reparaturarbeiten, absolviert werden.

X. Geistiges Eigentum/ Informationssicherheit

Die HÖRMANN Gruppe achtet das geistige Eigentum seiner Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und auch Wettbewerber. Unabhängig vom jeweiligen kommerziellen Wert umfasst der Begriff des geistigen Eigentums

dabei alle Produkte geistiger Art. Das geistige Eigentum wird durch Gesetze wie etwa das Urheber-, Marken-, Design- und Patentrecht geschützt. Darüber hinaus kann geistiges Eigentum auch als Geschäftsgeheimnis oder in Form von Know-how geschützt sein. Geistiges Eigentum wird seitens der HÖRMANN Gruppe nur in Fällen verwendet, in denen die entsprechenden Nutzungsrechte vorliegen.

Als Verletzung geistigen Eigentums sind bspw. die Aufführung, Verbreitung, Ausstellung oder technisch-kommerzielle Verwertung von geschützten Werken ohne entsprechende Erlaubnis sowie die unerlaubte Vervielfältigung und Verbreitung von Kopien des geistigen Eigentums in physischer und digitaler Form zu werten.

Unsere Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner erkennen diese Leitlinien zum geistigen Eigentum an, und unsere Mitarbeiter werden sicherstellen, dass geistiges Eigentum angemessen geschützt wird und mithin Verletzungen geistigen Eigentums im Zuge der Geschäftstätigkeit der HÖRMANN Gruppe vermieden werden. Vor diesem Hintergrund ist der Einsatz oder sonstiges In-Umlauf-Bringen von Plagiaten oder gefälschten Materialien strengstens untersagt, entsprechend festgestellte Vorkommnisse werden zuständigen Stelle umgehend zur Kenntnis gebracht.

Die HÖRMANN Gruppe legt großen Wert auf Informationssicherheit und Datenschutz und erwartet von u. a. seinen Lieferanten und Dienstleistern, dass sie diese Grundsätze ebenfalls respektieren und umsetzen. Sie sind diesbezüglich verpflichtet, vertrauliche Informationen und Daten zu schützen und nur autorisierten Personen Zugriff zu gewähren.

In diesem Zusammenhang wird die Einhaltung von Zugriffsbeschränkungen und angemessenen Sicherheitsmaßnahmen erwartet, um die Sicherheit der Daten der HÖRMANN Gruppe zu gewährleisten. Zudem erwartet die HÖRMANN Gruppe die Einhaltung aller geltenden Datenschutz- und Sicherheitsgesetze und -vorschriften. Im Falle von Sicherheitsvorfällen oder Datenschutzverletzungen wird eine unverzügliche Meldung erwartet. Eine enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Dienstleistern soll sicherzustellen, dass die entsprechenden gemeinsamen Verpflichtungen erfüllt werden. Verstöße gegen diese Richtlinien können vertragliche Konsequenzen haben, da wir die Privatsphäre und Sicherheit unserer Kunden und Partner schützen und wahren.

XI. Finanzielle Verantwortung

Die HÖRMANN Gruppe ist zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern, Lieferanten und der Öffentlichkeit sowie der Regulierungsbehörden verpflichtet und ist sich seiner Verantwortung bewusst, die Geschäftsunterlagen sowie Aufzeichnungen einschließlich Finanzabschlüsse, Qualitätsberichte, Zeiterfassungen oder Spesenabrechnungen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß zu führen. Die Mitarbeiter werden entsprechend gehalten, auf die Einhaltung dieser Grundsätze uneingeschränkt hinzuwirken.

Die genannten Unterlagen werden rechtzeitig und in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen angefertigt.

XII. Interessenkonflikte

Geschäftsentscheidungen in der HÖRMANN Gruppe werden in keiner Weise von persönlichen Interessen beeinflusst, entsprechende Vorgänge werden strikt und uneingeschränkt abgelehnt; Entscheidungen werden in der HÖRMANN Gruppe auf sachlicher Basis und auf Grundlage formalisierter Geschäftsabläufe getroffen. Dadurch werden Situationen vermieden, in denen persönliche oder finanzielle Interessenkonflikte entstehen können.

XIII. Umweltschutz

Die HÖRMANN Gruppe trägt die Verantwortung für die kontinuierliche Verbesserung der Umweltverträglichkeit ihrer Produkte und Dienstleistungen sowie für die Verringerung der Beanspruchung natürlicher Ressourcen über die gesamte Lebensdauer unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte.

Alle betreffenden Umweltgesetze und -bestimmungen sind durch die HÖRMANN Gruppe und alle Geschäftspartner in allen Ländern, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Alle müssen ihre Arbeit unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf natürliche Ressourcen und Umwelt, Kunden und Mitarbeiter ausüben und sicherstellen, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeit alle geltenden Gesetze zu Emissionen, Abwässern, giftigen Substanzen und ggf. zur Entsorgung von Sondermüll einhalten.

Weltweit untersagen oder beschränken Gesetz und Regelungen (z. B. RoHS und REACH) bestimmte Substanzen und/oder verpflichten Hersteller und Lieferanten, Informationen über regulierte Substanzen in ihren Produkten bereitzustellen.

Jeder Mitarbeiter der HÖRMANN Gruppe ist dazu verpflichtet, verantwortungsbewusst mit Wasser umzugehen und den Wasserverbrauch so weit wie möglich zu minimieren. Die HÖRMANN Gruppe ist dabei bestrebt, das knappe Gut Wasser im Rahmen der Geschäftstätigkeit effektiv zu nutzen, wiederzuverwenden oder, falls möglich, selbst zu recyceln (die Bestrebungen zur Verbesserung der Gesamtwasserqualität tragen dazu bei, die Umwelt zu schützen). Emissionen, die zur lokalen Luftverschmutzung beitragen, sind regelmäßig zu überwachen und angemessen zu steuern sowie generell so weit wie möglich zu minimieren und zu vermeiden.

Bei allen Tätigkeiten, die potenziell eine Beeinträchtigung der Bodenqualität (insbesondere, aber nicht ausschließlich, betreffend Waldboden) zur Folge haben könnten, sind in der HÖRMANN Gruppe entsprechende Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Durch die sachgerechte Entsorgung von Abfällen, insbesondere gefährlichen und kontaminierten Abfällen, soll eine Verunreinigung des Bodens vermieden werden. Generell streng untersagt ist die widerrechtliche Zwangsäumung und der widerrechtliche Entzug von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

Der verantwortungsbewusste Umgang mit Tieren spiegelt sich im Unternehmenswert „Verantwortung“ der HÖRMANN Gruppe wider. Das Unternehmen erwartet von allen Mitarbeitern und Dritten die Einhaltung einschlägiger nationaler und internationaler Gesetze, Vorschriften und Rahmenwerke zum

Schutz und Wohlbefinden von Tieren. Tierversuche sind für die HÖRMANN Gruppe nur akzeptabel, wenn sie unverzichtbar für die menschliche Gesundheit oder gesetzlich vorgeschrieben sind; dies jedenfalls aber nur unter strengster Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen. Verstöße von Mitarbeitenden oder externen Dritten gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen können und sollen, bspw. im Wege des elektronischen Hinweisgeber- und Beschwerdesystems der HÖRMANN Gruppe, gemeldet werden.

Ferner ist die HÖRMANN Gruppe unter dem Stichwort des verantwortungsbewussten Chemikalienmanagements bestrebt, die Verwendung von eingeschränkten Substanzen in den Herstellungsprozessen und Fertigprodukten zu identifizieren, zu minimieren oder zu vermeiden, um die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen. Sofern meldepflichtige Substanzen in Prozessen oder Produkten eingesetzt werden, versucht die HÖRMANN Gruppe Substitute zu finden.

Schließlich wird, in Anlehnung an das Ambitionsniveau der Science Based Targets Initiative (SBTi), bis zum Jahr 2030 angestrebt, 42 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit Basisjahr 2022 zu reduzieren. Entsprechende Maßnahmen zur Realisierung der Dekarbonisierung und Steigerung der Energieeffizienz werden innerhalb der jeweiligen Tochtergesellschaft identifiziert, projektiert und umgesetzt. Ferner strebt die HÖRMANN Gruppe das Erreichen der Klimaneutralität (Scope 1 bis 3) bis zum Jahr 2045 an. Um den Fortschritt zur Dekarbonisierung transparent darstellen zu können, verpflichtet sich die HÖRMANN Gruppe zu

einer jährlichen Berichterstattung der Treibhausgasemissionen.

XIV. Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche Sorgfaltspflichten bei der HÖRMANN Gruppe

Für die Umsetzung und Einhaltung der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie und Achtung der Menschenrechte bei der HÖRMANN Gruppe ist die Geschäftsführung der Holdinggesellschaft verantwortlich. Die operative Umsetzung und die Einhaltung der erklärten Unternehmensprinzipien überwachen die Geschäftsführer (bzw. Vorstandsmitglieder) der Tochtergesellschaften.

Besondere Bedeutung bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in den Liefer- und Wertschöpfungsketten kommen den Funktionsbereichen Einkauf, Vertrieb und Produktion sowie deren Führungskräften zu.

Ausblick

Die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie und die Achtung der Menschenrechte ist für die HÖRMANN Gruppe ein zentraler Beitrag u. a. auch zur Erreichung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dabei sind wir uns bewusst, dass die Erreichung dieser Ziele ein andauernder Prozess ist.

Die HÖRMANN Gruppe verpflichtet sich vor diesem Hintergrund zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten muss stets gewährleistet sein, Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt. Weitere Entwicklungen und Umsetzungen werden regelmäßig und transparent u. a. auch im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung der HÖRMANN Gruppe dargestellt.

Kirchseon, den 15. Dezember 2023
HÖRMANN Industries GmbH



Dr.-Ing. Michael Radke
Geschäftsführer
Chief Executive Officer (CEO)



Johann Schmid-Davis
Geschäftsführer
Chief Financial Officer (CFO)



Dr.-Ing. Christian Baur
Geschäftsführer
Chief Technology Officer (CTO)



» Der Nachhaltigkeitsbericht bietet die Chance, die Prozesse weiter zu optimieren.«

JOHANN SCHMID-DAVIS, CFO

HÖRMANN Industries GmbH
Hauptstraße 45–47/85614 Kirchseeon
T +49 8091 5630-0/F +49 8091 5630-195

info@hoermann-gruppe.com